



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herrn
Erwin Saschowa

Einwohneranfrage 18/23 zur Stadtverordnetenversammlung

„Parkordnung-Gebührenordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

Datum
29.03.2023

Sehr geehrter Herr Saschowa,

Geschäftsbereich/Fachbereich
Ordnung und Sicherheit
SB Straßenverkehrsbehörde
Berliner Straße 6
03046 Cottbus/Chóšebuz

in Ihrer Anfrage haben Sie von einem Termin am Landgericht in Cottbus berichtet und von der aus Ihrer Sicht ungenügenden Parkdauer auf dem Parkplatz Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße. Ein Tagesticket kann dort nicht erworben werden. Insofern erbitten Sie eine Veränderung der Parkordnung und der damit im Zusammenhang stehenden Gebührenordnung.

Zeichen Ihres Schreibens

Gern hätten wir Ihre Anfrage in einem persönlichen Gespräch im Fachbereich Ordnung und Sicherheit detailliert beantworten und besprechen können.

Sprechzeiten
DI 09:00-12:00 Uhr
DO 13:00-18:00 Uhr

Leider sind Sie unseren Terminvorschlägen zu einem solchen persönlichen Gespräch nicht gefolgt. Der Vollständigkeit halber wollte ich das nicht unerwähnt lassen.

Ansprechpartner/-in
Herr Gransalke

Dennoch möchte ich Ihnen einige Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung in Cottbus/Chóšebuz erläutern.

Zimmer

Mein Zeichen

Im Sinne einer einheitlichen und klar verständlichen Regelung besteht für die gesamte Innenstadt eine Mischparkregelung mit Gebührenpflicht. Konkret bedeutet dies, dass wir die Innenstadt in verschiedene Bewohnerparkzonen eingeteilt haben, um den Anwohnern hier einen wohnortnahen Parkplatz zuzugestehen. In diesen Bewohnerparkzonen dürfen aber auch Besucher und Gäste mit einem gültigen Parkschein für höchstens drei Stunden parken. Grundsätzlich stehen die öffentlichen Parkplätze also allen Nutzern frei. Vorteil des Mischparkens ist die effiziente Nutzung des Parkraumes. Während die Bewohnenden tagsüber die Parkstände verlassen, können andere Nutzer diese beparken. Die Erfahrungen im Umgang mit dieser Regelung sind durchweg positiv. Die Vorteile des Mischparkens kommen jedoch nur dann zum Tragen, wenn auch immer wieder Parkplätze frei werden. Die Parkdauerbegrenzung auf drei Stunden sorgt dafür, dass die gewünschte Fluktuation also das Kurzzeitparken erreicht wird.

Telefon
0355 6122322

Fax
0355 612134749

E-Mail

ordnungsamt@cottbus.de

Für Nutzergruppen wie in Ihrem beschriebenen Fall, die länger als drei Stunden parken wollen, stehen im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes die Parkhäuser zur Verfügung. Das nächstgelegene Parkhaus wäre in Ihrem Fall am Neustädter Platz gewesen, dort hätten Sie ein Ticket für den ganzen Tag erwerben können. Darüber hinaus ist die Innenstadt durch den ÖPNV sehr gut erschlossen. Durch die Reduzierung der Parkmöglichkeiten und der Parkdauer

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

wird auch das Ziel verfolgt auf andere Verkehrsmittel umzusteigen. Die aktuelle Parkgebührenordnung ist vor allem auch in diesem Zusammenhang durch die Stadtverordnetenversammlung genauso beschlossen worden.

Die aktuelle Parkordnung soll also einen Beitrag dazu leisten, dass sich der Individualverkehr in der Innenstadt reduziert und Anwohner Gelegenheit finden in der Nähe ihrer Wohnungen auch zu parken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent